

1–21, nutzt seine kürzliche Edition (vgl. DA 69, 196) zu einer präzisen rechtsgeschichtlichen Analyse der (relativ häufigen) von Frauen oder unter deren Beteiligung getätigten Transaktionen, die darauf hinausläuft, dass durchweg „keine rechtlosen, unselbständigen, von (ihren) Männern abhängigen, schwachen Frauen“ (S. 21) zutage treten. R. S.

Massimo GIANANTE, *Male ablata*. La restituzione delle usure nei testamenti bolognesi fra XIII e XIV secolo, *Rivista Internazionale di Diritto Comune* 22 (2011) S. 183–216, stellt im Vorgriff auf eine größere Studie erste Ergebnisse seiner Durchsicht von Testamenten aus Bologna zur Rückerstattung von Wuchergewinnen vor. K. B.

Linda TOLLERTON, *Wills and Will-Making in Anglo-Saxon England*, York 2011, York Medieval Press (Vertrieb: Boydell & Brewer, Woodbridge), XIV u. 327 S., Abb., Tab., Karten, ISBN 978-1-903153-37-6, GBP 60 bzw. USD 99. – Die Existenz von Gesetzestexten in der Volkssprache ist ein Charakteristikum, das die angelsächsische Geschichte von der kontinentaleuropäischen des früheren MA unterscheidet. Da erstaunt es wenig, dass in diesem Raum auch Testamente in altenglischer Sprache entstanden, während Vergleichbares für den Kontinent nicht geschah oder zumindest nicht auf uns gekommen ist. Diese Erkenntnis entstammt bereits dem 19. Jh., doch ist bis jetzt eine Gesamtschau des durchaus überblickbaren Corpus ausgeblieben, welche dieses als Quellenbestand sui generis versteht und würdigt. Diese Lücke füllt T., der Band stellt die Ergebnisse ihrer Forschungen auf diesem Gebiet dar, die sich über vier Jahrzehnte erstrecken. Dem auch überlieferungsgeschichtlich anspruchsvollen Material versucht sie dadurch gerecht zu werden, dass sie es dezidiert unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet, also methodische Zugänge ausprobiert und jeweils aufzeigt, welches Bild diese vom stets gleichen Quellencorpus liefern. Das gibt der Arbeit eine klare Struktur. Neben einer knappen Einleitung und einer Zusammenfassung der Ergebnisse findet man sechs Kapitel: Anglo-Saxon written wills: the nature of the evidence (S. 11–55), The process of will-making (S. 56–79), Politics, power and the bequest of land (S. 80–139), Lay bequest of land (S. 140–179), The bequest of movable wealth (S. 180–227), Wills, commemoration and lay piety (S. 228–278). Nicht selbstverständlich, aber umso dankenswerter ist die den jeweiligen Quellenzitaten beigegebene Übersetzung in heutiges Englisch, was die Arbeit auch außerhalb eines kleinen Expertenkreises verständlich macht. Ebenfalls positiv zu würdigen sind die Anhänge, welche das Quellenmaterial unter verschiedenen Gesichtspunkten in komprimierter Form darstellen, somit einen raschen Überblick ermöglichen und es für weitere Studien nutzbar machen. So ist beispielsweise eine tabellarische Übersicht der in den Testamenten erwähnten beweglichen Güter beigegeben, was des Altenglischen unkundige Benutzer niemals leisten könnten. Insgesamt ist T. damit eine kompakte, gründliche und inspirierende Arbeit gelungen, deren Anschlussfähigkeit auch über den recht engen Spezialistenkreis hinaus gegeben ist und die es verdient, gerade auch in